

Information zum deutschen Rentensystem – ganz kurz

Ein kleiner Überblick zu Fragen, die
Deutsche in der EU und EU-
Angehörige in Deutschland
interessieren

Berufsgruppen späterer Rentner

- Fast alle Arbeitnehmer als Pflichtversicherte
- Bundeswehrangehörige und Beamte
- Minijobber
- Ich-AG
- Freiwillig Versicherte
- Freie Journalisten
- Versicherungspflicht auf Antrag

Vor der Rente:

- Für jeden Versicherten führt die Deutsche Rentenversicherung ein **Versicherungskonto**. Es wird durch die **Sozialversicherungsnummer** und den **Namen** gekennzeichnet.
- Jeder Arbeitnehmer bekommt von seinem Rentenversicherungsträger einen **Sozialversicherungsausweis**. Auf ihm stehen der Name und die Versicherungsnummer.

Leistungen

- Alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nur auf **Antrag** gezahlt.
 - Renten wegen Erwerbsminderung
 - Renten wegen Alters
 - Renten wegen Todes
 - KVdR und PVdR
(Krankenversicherung der Rentner; Pflegeversicherung der Rentner)
 - Grundsicherung

Riester-Rente

- Aufbau einer zusätzlichen, steuergeförderten Altersvorsorge
 - Wenn man staatliche Förderleistungen in Anspruch nehmen will, muss man sich für ein staatlich förderfähiges Altersvorsorgeprodukt entscheiden. Förderfähig ist ein Produkt, wenn es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.
- Das sind:

Versicherungsprodukte

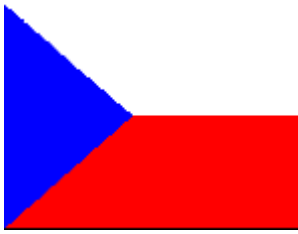
- Private Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Banksparrplan
- Investmentfonds

Rentenversicherung in der EU

- Belgien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, UK, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, **Tschechien**, Ungarn, Zypern

Das Recht der Europäischen Gemeinschaft

- Koordiniert über die Verordnung EWG Nr. 1408/71 vom 14.06.1971 und die Durchführungsverordnung EWG Nr. 574/72 vom 21.03.1972 sowie den hierzu ergangenen Änderungsverordnungen die nationalen Sicherungssysteme der Mitgliedsstaaten
- Das heißt **konkret für das tschechisch-deutsche Verhältnis:**



Tschechien

- Alt: deutsch-tschechisches Abkommen über soziale Sicherheit
- Neu: EU-Gemeinschaftsrecht

Unterschiede:

- Statt Zusammenrechnung der tsch. und dt. Versicherungszeiten jetzt die Anspruchsprüfung der Versicherungszeiten in allen Mitgliedsstaaten...

Weiterer Unterschied:

- Das SVA Tschechien kannte für die dt. Seite keine Rentenberechnung unter Berücksichtigung ausländischer Zeiten. Die tschechischen Versicherungszeiten wirken sich seit 01.05.2004 bei der dt. Rentenberechnung aus, in dem sie Lücken im dt. Versicherungsverlauf schließen.
- Sind aber bereits alle tschechischen Zeiten in der dt. Rente nach FRG berücksichtigt, wird regelmäßig keine Verbesserung der dt. Rente eintreten.

Wer kann helfen? Wer ist zuständig?

...Für Tschechien, die Slowakei und Slowenien:

Wenn der letzte deutsche (dt.) Beitrag zur Rentenversicherung gezahlt wurde:

Deutsche Rentenversicherung in
84024 Landshut, <http://www.deutsche-rentenversicherung-landshut.de>

oder

Deutsche Rentenversicherung Bund in
10704 Berlin, <http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>



Deutsche
Rentenversicherung

Wer kann helfen? Wer ist zuständig?

...In Tschechien:

Anfragen zum Recht des Beitrittsstaates können gerichtet werden an den zuständigen ausländischen Versicherungsträger - hier:

Ceská správa sociálního Zabezpečeni (CSSZ)

Krizová 25, 225 08 Praha 5, www.cssz.cz

(Tschechische Verwaltung der Sozialversicherung)



Weitere nützliche Links im www:

- <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>
- <http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>
- http://europa.eu.int/youreurope/nav/de/citizens/guides/yourrights/index.html#23100_29 > Arbeiten in einem anderen Mitgliedsstaat > Rentner/erwerbsunfähige Personen
- <http://www.lva-oberbayern.de/internet/lvaen-in-bayern/lvabycentral.nsf/0/D97860E945D3F7D5C1256CDF007CB951?OpenDocument&ispNavEntryLevel=01.06>
- http://www.igr-elbe-neisse.org/data/Trans_dt.pdf
- ...Suchmaschinen in tschechischer & deutscher Sprache